

# Abrechnung über die Quellensteuern von Vorsorgeleistungen

an Personen mit Wohnsitz im Ausland

**Abrechnungspflichtige Versicherungseinrichtung /**

**Bankstiftung** \_\_\_\_\_

(Schuldner der steuerbaren Leistung)

Kantonales Steueramt

Quellensteuer

Davidstrasse 41/Postfach 1245

9001 St.Gallen

Pers.-Nr. \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter/in: \_\_\_\_\_

Abrechnungsperiode vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Name und Vorname des Leistungsbezügers	Geb.-Datum	Zivil- stand <sup>1)</sup>	Wohnsitz- staat	Datum der Auszahlung	Steuerpflichtige Leistung Fr.	Art RE <sup>2)</sup> KA <sup>3)</sup>	Quellensteuer Fr.

Total oder Übertrag	
abzüglich 1%* Bezugsprovision	
ablieferungspflichtiger Betrag	

1) A = Alleinstehend  
V = Verheiratet  
2) RE = Rente (Steuersatz 7%)  
3) KA = Kapitalabfindung (Ansatz gemäss sep. Tarif)

**Diese Abrechnung ist monatlich, spätestens am 15. des folgenden Monats einzureichen.**

\*jedoch max. Fr. 50.00 pro Kapitalleistung

Hinweise und Erläuterungen siehe [www.steuern.sg.ch](http://www.steuern.sg.ch)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit bescheinigt:  
(Stempel und Unterschrift)

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

**Einzahlung erst auf Rechnung, Einzahlungsschein folgt.** Die Quellensteuern sind innert 60 Tagen nach Ablauf der Abrechnungsperiode zu überweisen. Bei verspäteter Überweisung wird ein Verzugszins berechnet.